

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten nach Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise ergehen im Zusammenhang mit der Feststellung der Bemessungsgrundlage der Friedhofsgebühren sowie zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes der städtischen Friedhöfe in Duisburg.

2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Verantwortlich für die Datenerhebung sind die Wirtschaftsbetriebe Duisburg als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR).

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Stabsstelle Datenschutz der Stadt Duisburg (Amt II-02), Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg
E-Mail: datenschutz@stadt-duisburg.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden zum Zwecke der Feststellung der Bemessungsgrundlage der Friedhofsgebühren sowie zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes der städtischen Friedhöfe in Duisburg erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist hierbei Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i. V. m. § 4 Bestattungsgesetz NRW i. V. m. §§ 37 Friedhofssatzung und 1 ff. Friedhofsgebührensatzung der Stadt Duisburg.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Stadtkasse Duisburg zum Zwecke der zwangsweisen Beitreibung offenstehender Gebührenforderungen sowie zur Anmeldung von Forderungen im Insolvenz- oder Zwangsversteigerungsverfahren
- An öffentliche Einrichtungen im Rahmen behördlicher Auskunftersuchen

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Erhebung solange gespeichert, wie Sie den Tatbestand, an den die Verpflichtung zur Zahlung der Friedhofsgebühren geknüpft ist, erfüllen, längstens 10

Jahre nach Beendigung des Nutzungsrechtes bzw. Ende der Ruhezeit.

7. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus §§ 37 Friedhofssatzung und 1 ff. Friedhofsgebührensatzung der Stadt Duisburg i. V. m. § 93 Abgabenordnung i. V. m. § 12 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a) KAG NRW. Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) benötigen Ihre Daten zum Zwecke der Feststellung der Bemessungsgrundlage der Friedhofsgebühren sowie zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes der Friedhöfe.

8. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO i. V. m. dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NW) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie unter der Beachtung der Einschränkungen des § 12 DSG NW das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Des Weiteren besteht ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen), § 29 DSG NW i. V. m. Art. 77 DSGVO.